

Schluss mit dem **Zwang!**

JA

zum Memorialsantrag zur Abschaffung der
Kirchensteuern für juristische Personen.

5 Argumente für ein JA

1

9 Kantone bereits ohne

Appenzell-Ausser rhoden, Aargau, Genf, Basel-Stadt und weitere kennen keine Kirchensteuern für juristische Personen. **Trotzdem können die Kirchen in diesen Kantonen nach wie vor bestehen.**

2

Gleichbehandlung aller Religionen

In der heutigen Gesellschaft gibt es nicht mehr nur den katholischen oder den reformierten Glauben. **Somit werden heute Millionen von Bürgerinnen und Bürgern indirekt benachteiligt.**

3

Trennung von Kirche und Staat

Theoretisch besteht diese Trennung bereits, praktisch jedoch nicht. **Die Trennung gilt es nun konsequent umzusetzen.**

4

Neutralitätsgebot

In der Bundesverfassung steht, dass sich der Staat gegenüber allen Religionen und somit auch Konfessionslosen, Atheisten und Andersgläubigen höchstmögliche Zurückhaltung auferlegt. **Heute werden spezifische Kirchen von den Kantonen bevorzugt.**

5

Gleichbehandlung aller Organisationen

Es gibt diverse Institutionen und Organisationen, welche sich für karitative und gemeinnützige Ziele einsetzen. Aber nur die Kirchen werden vom Staat bedingungslos unterstützt. **Wir fordern gleiche Regeln und Rechte für alle.**

Darum: **JA**

zum Memorialsantrag zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen.